

Erläuterung der Bauphasen 1 bis 3 zur Erschließung des DB-Haltepunktes Münster-Roxel

(Auszug aus der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 487 „Roxel – Pienersallee, neuer DB-Haltepunkt“ vom 02.11.2007)

Bauphase 1

Die verkehrliche Erschließung des Haltepunktes für Pkw, Unterhaltungsdienste, Radfahrer und Fußgänger erfolgt über die vorhandene Anliegerzufahrt südlich des Hauses Pienersallee 57. Zur mittelbaren Verknüpfung des Bus- und Schienenverkehrs werden im Bereich Pienersallee 51 - 55 zwei Haltestellen der Linie 10 als Interimslösung eingeplant. Der Abstand des Haltepunktes zu diesen Haltestellen beträgt ca. 150 m. Die genaue Lage dieser Haltestellen wird im weiteren Planungsprozess festgelegt. Eine Verknüpfung der Linie 1 (früher Linie 20) mit dem Haltepunkt erfolgt aufgrund der fehlenden Wendemöglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt (s. Phase 2).

Der Haltepunkt Roxel wird in der Startphase als Mobilstation mit nachfolgenden Ausstattungsmerkmalen geplant:

- Park & Ride – Anlage mit 14 Pkw-Stellplätzen (1. Bauabschnitt – Minimalvariante)
- 2 Behindertenstellplätze
- 2 Taxisstände
- überdachte, gegen Vandalismus und Diebstahl geschützte Fahrradabstellanlagen
- überdachte, frei zugängliche Fahrradstellplätze
- Ausstattung auf dem Bahnsteig: DB-Pluspunkt als Mini-/Midi-Version, Fahrgastunterstände
- behindertengerechter Zugang zum Bahnsteig.

Bauphase 2

Mit Beginn der baulichen Entwicklung des nordöstlich des Haltepunktes geplanten Wohngebietes kann auch der 2. Bauabschnitt auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes realisiert werden. Die verkehrliche Erschließung wird in der bestehenden Form (Phase 1) beibehalten. Der Baustellenverkehr, sowohl des Haltepunktes (2. Bauabschnitt) als auch der des geplanten Wohngebietes, wird über die Baustraße (zugleich zukünftige Erschließungsstraße des Wohngebietes) mit Anbindung an die Pienersallee im Bereich nördlich des Grundstückes Pienersallee 43 und dem Meckelbach abgewickelt. Der allgemeine Quell- und Zielverkehr des geplanten Wohngebietes sowie der Baustellenverkehr werden ausschließlich über diese Zufahrt sichergestellt, während der Quell- und Zielverkehr des Haltepunktes (Pkw, Unterhaltungsdienste, Radfahrer und Fußgänger) weiterhin die vorhandene Anliegerzufahrt im Bereich des Bahnüberganges Pienersallee nutzt. Die Verknüpfung der Linie 10 mit dem Haltepunkt bleibt unverändert mittelbar mittels der Haltestellen Pienersallee bestehen. Die Linie 1 wird nach Fertigstellung der Wohnbebauung und des Haltepunktes über die Erschließungsstraße des Neubaugebietes an den Haltepunkt unmittelbar angebunden. Eine Zu- bzw. Abfahrt des Busverkehrs über die Anliegerstraße am Bahnübergang ist nicht mehr geplant. Das Stellplatzangebot am Haltepunkt erhöht sich nach Fertigstellung des 2. Bauabschnittes auf 39 Stellplätze (einschließlich 2 Behinderten- und 2 Taxisstellplätze). Unter der Annahme einer maximalen Parkplatzauslastung wird das hieraus resultierende Quell- und Zielverkehrsaufkommen hinsichtlich der Verkehrssicherheitsaspekte am Bahnübergang als unkritisch angesehen.

Bauphase 3

Im Zuge der geplanten Erweiterung des südöstlich des Haltepunktes gelegenen Gewerbegebietes wird der Haltepunkt über eine Verbindungsstraße mit dem Nottulner Landweg verknüpft. Die Linie 10 würde sodann vom Nottulner Landweg über das Gewerbegebiet den Haltepunkt direkt anfahren. Die Abfahrt vom Haltepunkt in Richtung Roxel-Zentrum erfolgt über die Erschließungsstraße des Wohngebietes mit Anschluss an die Pienersallee nördlich des Grundstückes Pienersallee 43. Die Linienführung der Linie 1 wird unverändert beibehalten.

In Abhängigkeit des sich entwickelnden Verkehrsaufkommens sind ggf. ergänzende verkehrslenkende Maßnahmen vorzusehen (Stichwort: Schleichverkehr Nottulner Landweg – Pienersallee).